

TSD CleverFlat Premium

Ortsgespräche	Ferngespräche
0,00 – 24,00 Uhr	0,00 ct./Min. 0.00 – 24.00 Uhr 0,00 ct./Min.
Mobifunkgespräche (T-Mobile, Vodafone D2, E-Plus, O2)	0.00 – 24.00 Uhr 19,90 ct./Min.

Gespräche zu Satelliten-Funk-Dienste und Internationalen Service werden mit **6,77 €/Min.** abgerechnet. Internet by Call wird mit **0,0179 ct./Min.** abgerechnet.

Gespräche zu Servicenummern: Service 0700 | 0180 | 0190 zu anderen Sonderrufnummern und Auskunftsdienste werden Ihnen von der Deutschen Telekom in Rechnung gestellt.

Gespräche zum Service 0800 sind kostenlos.

Auslandsgespräche 0.00 – 24.00 Uhr		<p>Ländergruppe 1: Belgien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Italien, Kanada, Liechtenstein, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Schweiz, Spanien, USA. Gespräche in Mobilfunknetze der Ländergruppe 1 werden zum Preis der Ländergruppe 2 abgerechnet, mit Ausnahme USA und Kanada. Ländergruppe 2: Alaska, Andorra, Finnland, Gibraltar, Griechenland, Hawaii-Inseln, Irland, Malta, Monaco, Norwegen,Polen, Portugal, Schweden, Slowakische Republik, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn. Gespräche in Mobilfunknetze der Ländergruppe 2 werden zum Preis der Ländergruppe 3 abgerechnet. Ländergruppe 3: Albanien, Algerien, Australien, Bosnien-Herzegovina, Bulgarien, Estland, Färöer, Georgien, Hongkong, Island, Israel, Japan, Jugoslawien, Korea Süd, Kroatien, Lettland, Litauen, Malaysia, Marokko, Moldawien, Neuseeland, Rumänien, Russland, San Marino, Singapur, Slowenien, Tunesien, Ukraine, Weißrussland, Zypern. Gespräche in Mobilfunknetze der Ländergruppe 3 werden zum Preis der Ländergruppe 4 abgerechnet. Ländergruppe 4: Amer. Jungfer Inseln, Argentinien, Ascension, Aserbaidschan, Bahamas, Bahrain, Bangladesch, Bermuda, Bhutan, Bolivien, Brasilien, Brit. Jungferninseln, Cayman Islands, Chile, China, Costa Rica, Dominikanische Republik, Ecuador, Fidisch, Franz. Guyana, Guadeloupe, Guatemala, Guinea-Bissau, Guyana, Haiti, Honduras, Indien, Indonesien, Iran, Jamaica, Kasachstan, Katar, Kolumbien, Kuba, Kuwait, Laos, Macao, Marianne, Martinique, Mayotte, Mexico, Nepal, Pakistan, Panama, Paraguay, Peru, Philippinen, Puerto Rico, Sao Tomaz Principe, Saudi Arabien, St. Helena, St.Pierre & Miguel, Südafrika, Taiwan, Thailand, Uruguay, Venezuela, Vereinigte Arabische Emirate, Vietnam. Gespräche in Mobilfunknetze der Ländergruppe 4 werden zum Preis der Ländergruppe 4 abgerechnet.</p>
Ländergruppe 1	12,62 ct./Min.	
Ländergruppe 2	25,75 ct./Min.	
Ländergruppe 3	78,17 ct./Min.	
Ländergruppe 4	130,59 ct./Min.	

Monatlicher Paketpreis: 14,99 €/Monat. 12 Monate Vertragslaufzeit. Die Laufzeit verlängert sich automatisch um weitere 12 Monate, wenn nicht mindestens drei Monate vor Ablauf der Vertragslaufzeit gekündigt wird.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der TSD Telecom Service Deutschland GmbH & Co. KG.

Die TSD Telecom Service Deutschland GmbH & Co. KG, Beim Alten Ausbesserungswerk 4, 77654 Offenburg (nachstehend „TSD“) stellt Festnetztelefondienstleistungen des im Auftrag bezeichneten Verbindungsnetzbetreibers (nachstehend „Verbindungsnetzbetreiber“) aufgrund der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) zur Verfügung. Die AGB werden Bestandteil eines jeden Vertrags mit TSD über die Teilnahme am Festnetzdienst. Abweichende AGB des Kunden gelten nicht.

1 Allgemeines

1.1 TSD stellt für den Kunden ab dem unter Punkt 2.1 genannten Zeitpunkt Sprach- und Datenkommunikationsverbindungen mittels Telekommunikationsverbindungen zu Anschlüssen innerhalb und außerhalb des Ortsnetzes ausschließlich für private Zwecke her.

2 Vertragsabschluss

2.1 Das Vertragsverhältnis beginnt, sofern nichts anderes vereinbart ist, im Preselection-Verfahren mit dem in der schriftlichen Bestätigung angegebenen Datum, wenn kein Datum genannt wird, mit dem ersten erfolgreichen Herstellung einer Telefonverbindung nach Umstellung auf den Verbindungsnetzbetreiber von TSD („Preselection“). Die automatische Vertragsführung aller Verbindungen kann im Preselection-Verfahren technisch erst erfolgen, nachdem der Anschlussnetzbetreiber in seiner Ortsvertmiltlungsstelle eine entsprechende Schaltung für den Telefonanschluss des Kunden veranlasst hat. Der Kunde nimmt dies zur Kenntnis und hält TSD von allen Ansprüchen frei, die aus einer nicht von TSD zu vertretenden Verzögerung oder Terminveränderung bei der Durchführung des Preselection-Auftrages entstehen.

2.2 Zur Annahme des Antrages des Kunden zur Teilnahme am Festnetzdienst behält sich TSD vor, a) im Rahmen einer Bonitätsprüfung bei der für den Wohnsitz des Kunden zuständigen SCHUFA-Gesellschaft (Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung) bzw. einer sonstigen Wirtschaftsauskunftei oder einem angebenen Kreditinstitut gemäß Ziffer 13 Auskünfte einzuholen und die Annahme des Antrages davon abhängig zu machen; b) den Vertragsabschluss ganz oder teilweise aus wichtigem Grund zu verweigern.

3 Dienstleistung und Rechte von TSD

3.1 Mögliche Verbindungsarten sind Telefonate, Faxe und Datenübertragungen. Die Telefongesellschaft bedient sich zur Herstellung der Verbindungen der Kommunikationsnetze anderer Netzbetreiber. Die Verpflichtung von TSD zur Leistungserbringung wird beschränkt durch die Verfügbarkeit von Vorleistungen, insbesondere der Übertragungswege der an der jeweiligen Verbindung beteiligten Netzbetreiber. Im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten werden Verbindungen mit einer durchschnittlichen Verfügbarkeit von 97% hergestellt.

3.2 Werden bei der Installation oder Erweiterung von Kundenanschlüssen oder für sonstige Leistungen Übertragungswege oder Hardware- bzw. Software-Erweiterungen Dritter benötigt, gelten diese als Vorleistungen. Die Verpflichtung zur Bereitstellung neuer Kundenanschlüsse gilt vorbehaltlich richtiger und rechtzeitiger Selbstlieferung dieser Vorleistungen.

3.3 TSD behält sich das Recht zur zeitweiligen Beschränkung der Festnetzleistungen bei Kapazitätsengpässen in den Betreibernetzen, bei Störungen wegen technischer Änderungen an den Anlagen der Betreiber, z.B. Verbesserung des Netzes, Änderungen der Standorte der Anlagen, Anbindungen an das öffentliche Leitungsnetz, Betriebsstörungen, Energieversorgungs-schwierigkeiten oder wegen sonstiger Maßnahmen (z.B. Wartungsarbeiten, Reparaturen etc.), die für einen ordnungsgemäßen oder verbesserten Betrieb des Festnetzdienstes erforderlich sind, vor. Störungen der Übertragungsqualität sind nicht auszuschließen. Zeitweilige Unterbrechung und Beschränkung können sich ebenfalls auch aus Gründen höherer Gewalt, einschließlich Streiks und Aussparungen, ergeben. Schadensersatzansprüche des Kunden richten sich nach Ziff. 11.

3.4 Fristen und Termine seitens TSD sind nur bei schriftlicher Bestätigung verbindlich.
3.5 Die vereinbarten Bereitstellungsstermne und Verfügbarkeiten gelten nur unter der Voraussetzung rechtzeitiger Erfüllung aller relevanten Obliegenheiten seitens des Kunden.
3.6 Dem Kunden ist bekannt, dass die erstmalige Anschaltung des Anschlusses mitunter aus Gründen, die nicht in der Einflussphäre von TSD liegen, verzögert werden kann. Schadensersatzansprüche des Kunden gegenüber der TSD sind ausgeschlossen, soweit TSD nicht nach Ziffer 11 haftet.

3.7 TSD ist berechtigt, die Leistungen zu unterbrechen, in der Dauer zu beschränken oder die Leistungen zeitweise, teilweise oder ganz einzustellen, soweit dies aus Gründen der öffentlichen Sicherheit, der Sicherheit des Netzbetriebes, der Aufrechterhaltung der Netzintegrität, der Interoperabilität der Dienste, des Datenschutzes oder auf Grund betriebsbedingter oder technisch zwingend notwendiger Arbeiten erforderlich ist. Schadensersatzansprüche des Kunden gegenüber der TSD sind ausgeschlossen, soweit TSD nicht nach Ziffer 11 haftet.
3.8 TSD wird jede Leistungsunterbrechung des Netzbetriebes unverzüglich beheben.
3.9 Soweit TSD Dienste und Leistungen unentgeltlich erbringt, können diese jederzeit und ohne

Vorankündigung eingestellt werden, sofern die Interessen des Kunden hierdurch nicht unzumtbar beeinträchtigt werden. Ansprüche des Kunden ergeben sich daraus nicht.

- 3.10 TSD ist berechtigt, die Leistung nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen und insbesondere zum Schutz des Kunden zu sperren für den Fall,
- dass ein eindeutiger Verdacht des vertragswidrigen Gebrauchs des Anschlusses besteht, namentlich dieser zu gewerblichen Zwecken gebraucht wird;
 - dass gesicherte Kenntnis von einem Missbrauch des Anschlusses gem. § 45o TKG besteht;
 - des Vorliegens der Voraussetzungen der Ziff. 6.5.e (Verzug des Kunden) i.V.m. 8.2;
 - der Verletzung der Ziff. 4. (Mitwirkungspflichten des Kunden);
 - dass der Kunde TSD keinen postzustellfähigen Wohnsitz mitteilt und die Rechnung mit einem Vermerk wie „unzustellbar“, „unbekannt verzogen“ o.ä., zurückkommt, bis zur Vermittlung einer neuen postzustellfähigen Anschrift, um die sich TSD durch Nachfrage bei dem zuständigen Einwohnermeldeamt/Gewerbeamt bemüht.

3.11 Gesperrte Anschlüsse werden immer in den üblichen Geschäftszeiten entsperrt.

4 Mitwirkungspflichten des Kunden

4.1 Der Kunde schafft im Bereich seiner Betriebsphäre bzw. Wohnung alle Voraussetzungen, die zu einer ordnungsgemäßen Durchführung des Vertrages erforderlich sind. TSD wird dem Kunden hierzu ihre Anforderung mitteilen. Der Kunde ist insbesondere verpflichtet,

- den Mitarbeitern bzw. Erfüllungshelfern von TSD die für ihre Tätigkeiten notwendigen Informationen und Unterlagen zu verschaffen;
- neue Anwendungen oder Veränderungen in bestehenden Anwendungen, die Auswirkungen auf die Leistungserbringung haben könnten, nur nach vorheriger Zustimmung von TSD einzuführen; sein persönliches Kundenkennwort geheim zu halten und es unverzüglich zu ändern bzw. von TSD ändern zu lassen, wenn er vermutet, dass unberechtigte Dritte davon Kenntnis erlangt haben;
- die Inanspruchnahme der vereinbarten Leistungen nach Maßgabe der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen und nur im vertraglich erlaubtem Rahmen zu nutzen;
- im Rahmen des Zumutbaren alle Maßnahmen zu treffen, die eine Feststellung der Mängel und Schäden und ihrer Ursachen zu ermöglichen;

- den Anschluss nicht missbräuchlich zu nutzen, insbesondere keine Anrufe zu tätigen, durch die Dritte bedroht oder belästigt werden;
- g) Änderungen der für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses benötigten persönlichen Daten sind TSD unverzüglich anzuzeigen.

5 Übertragung von Rechten und Pflichten aus dem Vertrag; Weiterverkauf

5.1 Der Kunde kann Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch TSD auf Dritte übertragen. Der Kunde haftet für alle von ihm zu vertretenden Schäden, die aus der Nutzung des Telefonanschlusses durch Dritte entstehen. Entsprechendes gilt für die infolge der befugten oder unbefugten Nutzung durch Dritte entstandenen Entgelte.
5.2 Ein Weiterverkauf von Leistungen, die TSD im Rahmen dieses Vertrages gegenüber dem Kunden erbringt, ist dem Kunden untersagt, es sei denn, TSD hat dem Weiterverkauf vorher ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung schuldet der Kunde TSD eine Vertragsstrafe in Höhe des durch den Weiterverkauf der Leistungen der TSD erzielten Umsatzes sowie den Ersatz eines eventuell darüber hinausgehenden Schadens.

6 Vertragsdauer

6.1 Das Vertragsverhältnis ist beim Preselection-Verfahren sofern nichts Abweichendes vereinbart ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Vertragslaufzeit beginnt mit der Annahme des Auftrages bzw der Leistungsbereitstellung.
6.2 Sofern im jeweiligen Auftragsformular, besonderen Geschäftsbedingungen oder einer anderen schriftlichen Vereinbarungen mit TSD keine besondere Kündigungsfrist vorgesehen ist, sind beide Vertragsparteien berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Ablauf der vereinbarten Mindestlaufzeit zu kündigen. Danach verlängert sich der Vertrag um die vereinbarte Mindestvertragslaufzeit. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.
6.3 TSD ist berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende zu kündigen, sofern innerhalb von zwei Monaten nach Aktivierung der Preselection keine Inanspruchnahme der vereinbarten Leistung erfolgt.
6.4 Das Recht beider Parteien zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
6.5 TSD ist zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt, wenn der Kunde durch sein Verhalten berechtigten Anlass zur Sorge gibt, dass er sich dauerhaft seinen vertraglichen Verpflichtungen entziehen will oder eine weitere Vertragserfüllung aus objektiven Gründen nicht mehr zumtbar erscheint, namentlich u.a. wenn:

- der Kunde Dienstleistungen missbräuchlich i.S.d. Ziff. 4.1. d) in Anspruch nimmt, bei Benutzung gegen Strafvorschriften verstößt oder wenn ein entsprechender dringender Tatverdacht besteht;
- der Kunde seine Zahlungen nach entsprechender Ankündigung einstellt;
- der Kunde bei seinen Gläubigern ein Schuldenmoratorium anstrebt;
- gegen den Kunden ein Verfahren zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung eingeleitet,

über sein Vermögen ein Vergleichs- oder Insolvenzverfahren eröffnet wird oder in den Vermögensverhältnissen des Kunden eine sonstige wesentliche Verschlechterung eintritt, die befürchten lässt, dass dieser seinen Verpflichtungen zeitweise oder dauernd nicht nachkommen kann;

- der Kunde mit der Zahlung seiner fälligen Rechnungsbeträge für zwei aufeinander folgende Monate mit mindestens EUR 75,– in Verzug gerät;
 - der Kunde trotz mehrmaliger berechtigter Zahlungsaufforderungen nicht zahlt;
 - mit der Erfüllung seiner übrigen Pflichten und Obliegenheiten in Verzug kommt oder diese schuldhaft verletzt. Die Befugnis von TSD, Ersatz für den entstandenen Schaden, einschließlich Mehraufwendungen, zu verlangen, bleibt unberührt.
- 6.6 Beendet der Kunde das Vertragsverhältnis, bevor der Telefonanschluss des Kunden auf die von TSD angebotene Preselection vorangestellt wird, so hat er die Aufwendungen für bereits durchgeführte Arbeiten zu ersetzen. Gleiches gilt, wenn der Kunde die Leistungserbringung durch TSD verhindert oder zu verhindern versucht oder TSD den Vertrag aus wichtigem Grund, den der Kunde zu vertreten hat, kündigt. Etwaige Schadensersatzansprüche von TSD bleiben unberührt.

7 Preise und Zahlungsbedingungen, Einzugsermächtigung

- 7.1 Die Entgelte werden von TSD in der Regel monatlich abgerechnet. Abrechnungen erfolgen nach Übermittlung der Daten durch den Netzbetreiber. Die Mehrwertsteuer wird in der zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung gesetzlich festgelegten Höhe gesondert in Rechnung gestellt.
7.2 Die Preise bestimmen sich nach der jeweils gültigen und vereinbarten Preisliste. TSD hat das Recht, jederzeit Änderungen der Vertragsbedingungen, der Preise oder der Leistungen vorzunehmen. Die Änderung wird dem Kunden mindestens sechs Wochen vor Inkrafttreten mitgeteilt. Der Kunde hat das Recht, innerhalb eines Monats nach Zugang der Änderungsmitteilung mit Wirkung zum Änderungszeitpunkt schriftlich zu widersprechen. In der Änderungsmitteilung weist TSD den Kunden auf das Widerspruchsrecht hin. Widerspricht der Kunde nicht fristgerecht, gilt die Änderung als genehmigt. Ein Widerspruch des Kunden gilt als Kündigung des geänderten Teils des Vertrags; nicht geänderte Teile des Vertrags bleiben hiervon unberührt.
7.3 Der Abrechnungszeitraum beginnt mit dem Tage der Umschaltung des Telefonanschlusses des Kunden.
7.4 Die Berechnung und/oder der Einzug der angefallenen Verbindungsentgelte erfolgt im Namen und auf Rechnung von TSD.
7.5 Sämtliche Forderungen werden am Tag nach dem Zugang der Rechnung fällig. Der Kunde gerät in Verzug, wenn er nicht innerhalb von dreißig Tagen nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung zahlt. Bestandteil des Vertrages ist die Vereinbarung einer widerüfflichen Einzugsermächtigung für die Forderungen der TSD, um die allgemeinen Verwaltungskosten zugunsten aller Kunden möglichst niedrig zu halten. Die Rechnungsbeträge werden gemäß dieser Vereinbarung per Lastschrift vom Konto des Kunden eingezogen. Bei Widerruf der Einzugsermächtigung ersetzt der Kunde TSD die höheren Aufwände des Inkassos für individuelle Rechnungszahlung in Höhe von EUR 7,67 zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer pr Rechnungstellung. Bei einer vom Kunden verschuldeten Rückbuchung kann TSD eine Gebühr in Höhe von EUR 16,– zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer berechnen. Für Abschirentenermittlungen wird ein Betrag in Höhe von EUR 11,– zzgl. gesetzlicher MwSt. erhoben, resultierend aus dem entsprechenden Aufwand. In den vorgenannten Fällen bleibt es dem Kunden vorbehalten, TSD geringere Kosten nachzuweisen.
7.6 Eventuelle Rückerstattungsansprüche des Kunden wegen zu viel gezahlter Beträge, Doppelzahlungen etc. werden dem Rechnungskonto des Kunden gutgeschrieben und mit der nächst fälligen Forderung verrechnet.
7.7 Etwaige Einwendungen gegen die Rechnungen von TSD sind innerhalb von 8 Wochen nach Zugang schriftlich geltend zu machen. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendung gilt als Genehmigung. TSD wird auf die Folgen einer Unterlassung in der Rechnung besonders hinweisen.
7.8 Leistungen außerhalb des vertraglich vereinbarten Umfanges werden nach der jeweils gültigen Preisliste oder Vereinbarung berechnet.

8 Verzug des Kunden, Leistungsverweigerungsrecht der TSD

8.1 Befindet sich der Kunde in Verzug, werden – vorbehaltlich der Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens – Zinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Basiszins der Europäischen Zentralbank berechnet. TSD ist berechtigt, die durch Zahlungsverzug entstandenen Mahnkosten i.H.v. EUR 4,50 zu berechnen. Dem Kunden bleibt es vorbehalten, einen geringeren Schaden nachzuweisen.
8.2 TSD ist berechtigt, die Erbringung ihrer Leistungen ganz oder teilweise zu sperren, wenn der Kunde mit seiner Zahlungsverpflichtung in Höhe von wenigstens EUR 75,– in Verzug gerät und eine eventuelle geleistete Sicherheit verbraucht ist. Von diesem Recht darf TSD erst Gebrauch machen, wenn die Sperre mit einer Wartefrist von zwei Wochen schriftlich angekündigt wurde. Der Kunde hat das Recht, Rechtsschutz vor den Gerichten zu suchen.
8.3 Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt TSD vorbehalten.

9 Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht

9.1 Gegen Forderungen von TSD kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.
9.2 Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts oder Leistungsverweigerungsrechts nur wegen unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche zu.

10 Leistungsstörungen

10.1 TSD verpflichtet sich, Störungen des Netzbetriebes im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten unverzüglich zu beseitigen.
10.2 Weitergehende Ansprüche des Kunden wegen Leistungsstörungen sind auf den sich aus Ziffer 11 ergebenden Haftungsumfang begrenzt.

11 Haftung

11.1 TSD haftet bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft sowie bei Schäden an Leben, Körper und Gesundheit gegenüber dem Kunden unbegrenzt. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet TSD ausschließlich bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Die Haftung ist bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten begrenzt auf die vertragstypischen und vorhersehbaren Schäden. Bei Vermögensschäden haftet TSD bis zu einem Betrag von EUR 12.500,– je Nutzer. Gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten ist schadensverursachendes Ereignis ist die Haftung von TSD auf den Höchstbetrag von EUR 10.000,00 begrenzt, soweit der Schaden nicht vorsätzlich herbeigeführt wurde.

Übersteigt die Entschädigung, die mehreren aufgrund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, so wird der Schadenersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadenersatzansprüche zur Höchstgrenze steht.

11.2 Für schadenverursachende Ereignisse, die auf Übertragungswegen der Netzbetreiber

eingetreten sind, haftet TSD dem Kunden nur in demselben Umfang, wie die Betreiber der Netze ihrerseits gegenüber TSD haften.

11.3 Darüber hinaus ist die Haftung ausgeschlossen.

12 Datenschutz / Fernmeldegeheimnis

- 12.1 TSD darf die im Auftrag enthaltenen personenbezogenen Daten des Kunden (Bestandsdaten) gemäß den Vorschriften des BDSG und des TKG erheben, verarbeiten und nutzen, soweit die Daten erforderlich sind, um das Vertragsverhältnis einschließlich dessen inhaltlicher Ausgestaltung zu begründen oder zu ändern.Außerdem darf TSD gemäß § 96 TKG folgende personenbezogene Daten zur Bereitstellung von Telekommunikationsdienstleistungen (Verkehrsdaten) erheben, verarbeiten und nutzen, soweit dies zur Ermittlung des Entgelts und zur Abrechnung mit dem Kunden erforderlich ist: a) die Nummer oder Kennung des anrufenden und des angerufenen Anschlusses oder der Einrichtung; b) den Beginn und das Ende der jeweiligen Verbindung nach Datum und Uhrzeit und, soweit die Entgelte davon abhängen, die übermittelten Datenmenge; c) den vom Kunden in Anspruch genommenen Telekommunikationsdienst; d) die Endpunkte von festgeschalteten Verbindungen, ihren Beginn und Ende nach Datum und Uhrzeit und, soweit die Entgelte davon abhängen, die übermittelten Datenmenge; e) sonstige zum Aufbau und zur Aufrechterhaltung sowie zur Entgeltabrechnung notwendigen Verbindungsdaten
12.2 Die vorstehenden unter a) bis e) genannten Verbindungsdaten werden nach Wahl des Kunden a) nach Versendung der Entgeltrechnung 6 Monate vollständig gespeichert, b) nach Versendung der Entgeltrechnung gelöscht.
c) Hat der Kunde weder a) noch b) gewählt, werden die Verbindungsdaten unter Kürzung der Zielrufnummer um die letzten drei Ziffern zu Beweis Zwecken für die Richtigkeit der berechneten Entgelte nach Versand der Entgeltrechnung 6 Monate gespeichert.
12.3 Sind die Verbindungsdaten auf ausdrückliches Verlangen seitens des Kunden gelöscht, ist TSD von der Pflicht der Vorlage dieser Daten zum Beweis der Richtigkeit der Entgeltrechnung frei (§ 45f Abs. 2 TKG).
12.4 Bei Verwendung eines Einzelverbindungsnachweises hat der Kunde alle jetzigen und zukünftigen Nutzer des betreffenden Anschlusses hierüber zu informieren und bei geschäftlicher Nutzung alle jetzigen und künftigen Mitarbeiter hierüber unverzüglich zu informieren und etwa bestehende Mitarbeitervertretungen (Betriebsrat/Personalrat) entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zu beteiligen.
12.5 Der Kunde willigt darin ein, dass TSD seine Bestandsdaten zur Beratung des Kunden, zur Marktforschung und zur Werbung verarbeitet und nutzen darf, soweit dies für diese Zwecke erforderlich ist. Ferner willigt der Kunde in die Verarbeitung und Nutzung seiner Verbindungsdaten zur bedarfsgerechten Gestaltung der Telekommunikationsdienste ein. Die Daten des Angerufenen werden dabei unverzüglich anonymisiert. Der Kunde kann seine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

13 Schufa-Klausel / Wirtschaftsauskunfteien

Der Kunde willigt ein, dass TSD der für den Wohnsitz des Kunden zuständigen SCHUFA-Gesellschaft (Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung) oder der weiteren Wirtschaftsauskunfteien (Bürgel, Verband der Vereine Creditreform und Creditreform Experten GmbH) Daten über die Beantragung, die Aufnahme und Beendigung dieses Kommunikationsvertrages übermittelt und Auskünfte über den Kunden von der SCHUFA und o.g. Auskunfteien erhält. Des Weiteren willigt der Kunde ein, dass TSD zum Zwecke der Bonitätsprüfung Auskünfte über personenbezogene Daten von anderen Unternehmen des Konzerns einholt, verarbeitet und weiter gibt. Unabhängig davon wird TSD den o.g. Wirtschaftsauskunfteien auch Daten aufgrund nicht vertragsgemäßer Abwicklung (z.B. Kündigung wegen Zahlungsverzugs, beantragter Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung, sowie Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) dieses Vertrages melden. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der TSD, eines Vertragspartners der o.g. Wirtschaftsauskunfteien oder der Allgemeinheit erforderlich ist und dadurch schutzwürdige Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden.

Die o.g. Wirtschaftsauskunfteien speichern die Daten, um den ihr angeschlossenen Kreditinstituten, Kreditkartenanunternehmen, Leasinggesellschaften, Einzelhandelsunternehmen einschließlich des Versandhandels und sonstiger Unternehmen, die gewerbsmäßig Geld- oder Warenkredite an Konsumenten geben bzw. Kommunikationsdienste anbieten, Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von Kunden geben zu können. An Unternehmen, die gewerbsmäßig Forderungen einziehen und der o.g. Wirtschaftsauskunfteien angeschlossen sind, können zum Zweck der Schuldnerermittlung Adressdaten übermittelt werden. Die o.g. Wirtschaftsauskunfteien stellen die Daten ihrer Vertragspartnern nur zur Verfügung, wenn diese ein berechtigtes Interesse an der Datenübermittlung glaubhaft darlegen. Die o.g. Wirtschaftsauskunfteien übermitteln nur objektive Daten ohne Angabe des Kreditgrades; subjektive Werturteile, persönliche Einkommens- und Vermögensverhältnisse sind in o.g. Wirtschaftsauskunfteien-Auskunften nicht enthalten.

Der Kunde kann Auskunft bei den o.g. Wirtschaftsauskunfteien über seine betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Der Kunde willigt ein, dass im Falle eines Wohnsitzwechsels die vorgeannten Wirtschaftsauskunfteien die Daten an die dann zuständigen o.g. Wirtschaftsauskunfteien übermitteln.

14 Gerichtsstand; Schlichtung

14.1 Soweit der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist oder keinen Sitz in Inland hat, ist der Sitz von TSD Gerichtsstand. TSD steht es offen, Ansprüche bei den Gerichten des allgemeinen Gerichtsstandes des Kunden geltend zu machen. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand bleibt hiervon unberührt.
14.2 Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen TSD und dem Kunden gilt ausschließlich das für die Rechtsbeziehung inländischer Parteien maßgebliche Recht der Bundesrepublik Deutschland.
14.3 Der Kunde wird darüber informiert, dass er bei Streitigkeiten im Bereich der Telekommunikation ein Schlichtungsverfahren bei der Bundesnetzagentur beantragen kann. Hierfür ist ein formloser Antrag erforderlich. Dieser ist zu richten an die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Ref. 216, Schlichtungsstelle, Postfach 80 01, 53105 Bonn.

15 Schlussbestimmungen

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Vereinbarung im Übrigen nicht davon berührt. An Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Klausel soll nach dem Willen der Parteien, eine dem wirtschaftlichen und haftungsrechtlichen Zweck des Vertrages zulässige und rechtmäßige Klausel treten.

Stand: 25.10.2010